

Sicherheitsdatenblatt

Parco® Verbundmörtel NE400 410 ml Art Nr. 6863801A

Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)
Verbundmörtel
Druckdatum 25.03.2020
Bearbeitungsdatum 21.08.2019
Version 2.0



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname PARCO Verbundmörtel NE400 410 ml

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Harz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant MFI Metall + Fastening Industrie GmbH
Hermannstraße 19
49767 Twist
Telefon +49 (0) 59 36/37 42
Fax 90 40 42
E-Mail: info@mfi-fastening.com

Web www.mfi-fastening.com

Kontaktperson

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Beratung im Notfall durch Giftnotrufnummer: +49 551 19 240 (24 hours)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Einstuft
Gesundheitsgefahren Repr. 2 - H361d STOT RE 2 - H373
Umweltgefahren Nicht Einstuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



Sicherheitshinweise	P260 Dampf nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Enthält	STYROL
Zusätzliche Sicherheitshinweise	P233 Behälter dicht verschlossen halten. P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.
Hinweise zur Kennzeichnung	Das Produkt ist nicht brennbar. Basierend auf Testergebnissen. UN Test N.1 and ASTM D4359-90

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

STYROL		5-10%
CAS-Nummer: 100-42-5	EG-Nummer: 202-851-5	Reach Registriernummer: 01-2119457861-32
Klassifizierung Flam. Liq. 3 - H226 Acute Tox. 4 - H332 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Repr. 2 - H361d STOT SE 3 - H335 STOT RE 1 - H372 Asp. Tox. 1 - H304		

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Verschlucken	Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ablegen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt	Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Kann die Atemwege reizen.
Verschlucken	Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt Kann Reizungen verursachen.

Augenkontakt Kann Augen reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit Schaum, Kohlendioxid oder Trockenpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Dämpfe nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. Von Oxidationsmitteln, Hitze und Flammen fernhalten.

Lagerklasse Chemikalienlager.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

STYROL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 20 ppm 86 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 40 ppm 172 mg/m³

Y, Kat II, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

STYROL (CAS: 100-42-5)

DNEL	Industrie - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 85 mg/m ³ Industrie - Inhalation; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 289 mg/m ³ Industrie - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 306 mg/m ³ Industrie - Hautkontakt; Langfristig Systemische Wirkungen: 406 mg/kg/Tag REACH Dossier Informationen
PNEC	- Süßwasser; 0.028 mg/l - Meerwasser; 0.0028 mg/l - Intermittierende Freisetzung; 0.04 mg/l - STP; 4 mg/l - Sediment (Süßwasser); 0.614 mg/kg - Sediment (Meerwasser); 0.0614 mg/kg - Erde; 0.2 mg/kg REACH Dossier Informationen

TITANIUM DIOXIDE (CAS: 13463-67-7)

DNEL	Industrie - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 10 mg/m ³ REACH Dossier Informationen
PNEC	- Süßwasser; 0.127 mg/l - Meerwasser; 1.0 mg/l - Intermittierende Freisetzung; 0.61 mg/l - STP; 100 mg/l - Sediment (Süßwasser); 1000 mg/kg - Sediment (Meerwasser); 100 mg/kg - Erde; 100 mg/kg REACH Dossier Informationen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe beachten.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist.

Handschutz	Es wird empfohlen, chemikalienbeständige, undurchlässige Schutzhandschuhe zu tragen.
Anderer Haut- und Körperschutz	Geeignete Kleidung tragen, um jeglichen möglichen Hautkontakt zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen	RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Umweltschutzkontrollmaßnahmen	Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Fest.
Farbe	Beige.
Geruch	Aromatisch.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Verdampfungszahl	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht bestimmt.
Andere Entflammbarkeit	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	1.65 - 1.75 @ 20°C
Schüttdichte	Nicht anwendbar.
Löslichkeit/-en	Nicht wasserlöslich
Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht anwendbar.
Explosionsverhalten	Es liegen keine Informationen vor.
Oxidationsverhalten	Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Organische Peroxide/Hydroperoxide.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Extreme Hitze für längere Zeiträume vermeiden:

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Organische Peroxide/Hydroperoxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - inhalativ

Geschätzte Akute 110,4

Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Zielorgane Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition Anhörnung durch Inhalation.

Einatmen Hohe Gas- oder Dampfkonzentrationen können die Atemwege reizen. Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt sein: Husten.

Verschlucken Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt Kann Reizungen verursachen.

Augenkontakt Kann Augenreizungen verursachen.

Akute und chronische Gesundheitsgefahren Kann Hautreizungen verursachen. Kann Augenreizungen verursachen. Gas oder Dämpfe bei längerer Exposition oder hohen Konzentrationen sind gesundheitsschädlich. Kann bei Einatmen die Organe schädigen (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Expositionsweg Inhalation Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

STYROL

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀) 5.000,0 mg/kg

Spezies	Ratte
<u>Akute Toxizität - dermal</u>	
Akute dermale Toxizität (LD₅₀ mg/kg)	2.000,0
Spezies	Ratte
<u>Akute Toxizität - inhalativ</u>	
Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l)	11,0
<u>Kanzerogenität</u>	
IARC Karzinogenität	IARC Gruppe 2B: möglicherweise karzinogen für Menschen.
NTP Karzinogenität	Vernünftigerweise angesehen als ein menschliches Karzinogen.

TITANIUM DIOXIDE

<u>Akute Toxizität - oral</u>	
Akute orale Toxizität (LD₅₀ mg/kg)	5.000,0
Spezies	Ratte
<u>Kanzerogenität</u>	
IARC Karzinogenität	IARC Gruppe 2B: möglicherweise karzinogen für Menschen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

STYROL

<u>Akute aquatische Toxizität</u>	
Akute Toxizität - Fisch	LC50, 96 Stunden: 10 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze)
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EC ₅₀ , 48 Stunden: 4.7 mg/l, Daphnia magna
Akute Toxizität - Wasserpflanzen	EC ₅₀ , 72 Stunden: 4.9 mg/l, Selenastrum capricornutum

TITANIUM DIOXIDE

<u>Akute aquatische Toxizität</u>	
Akute Toxizität - Fisch	LC0, >: 1000 mg/l, Leuciscus idus (Goldorfe) REACH-Dossierinformation
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	NOEC, > 48 Stunden: 3 mg/l, Daphnia magna REACH-Dossierinformation

Akute Toxizität - Mikroorganismen EC₅₀, > 3 Stunden: 1000 mg/l, Belebtschlamm
REACH-Dossierinformation

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Nicht anwendbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuzuführen.

Entsorgungsmethoden Abfall über einen autorisierten Abfallentsorger entsorgen.

Abfallklasse Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend des europäischen Abfallkatalogs (EAK) durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport Nicht anwendbar.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung (EU) No 2015/830
Anleitung Workplace Exposure Limits EH40.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

Verzeichnisse

EU (EINECS/ELINCS):

STYROL

die Vereinigten Staaten (TSCA):

Alle Inhaltsstoffe sind aufgelistet oder freigestellt.

die Vereinigten Staaten (TSCA) 12(b):

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Information	Das Produkt ist nicht brennbar. Basierend auf Testergebnissen. UN Test N.1 and ASTM D4359-90
Änderungsgründe	HINWEIS: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.
Änderungsdatum	13.01.2020
Versionsnummer	2.000
Ersetzt Datum	25.04.2016
Sicherheitsdatenblattnummer	20768
Volltext der Gefahrenhinweise	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H372 Schädigt bei Einatmen die Organe (Hören) bei längerer oder wiederholter Exposition. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.

0/0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname PARCO Verbundmörtel NE400 410 ml

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Katalysator.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant MFI Metall + Fastening Industrie GmbH
Hermannstraße 19
49767 Twist
Telefon +49 (0) 59 36/37 42
Fax 90 40 42
E-Mail: info@mfi-fastening.com

Web www.mfi-fastening.com

Kontaktperson

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Beratung im Notfall durch Giftnotrufnummer: +49 551 19 240 (24 hours)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft

Gesundheitsgefahren Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317

Umweltgefahren Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410

Menschliche Gesundheit Kann bei wiederholtem oder länger andauerndem Kontakt zu Hauterkrankungen führen. Das Produkt reizt die Augen und die Haut.

Umweltbezogen Das Produkt enthält einen Stoff, der sehr giftig für Wasserorganismen ist und langfristig schädliche Auswirkung auf die aquatische Umwelt haben wird.

Physikochemisch Nicht als eine bedeutende Gefahr anzusehen aufgrund der geringen Mengen, die verwendet werden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Enthält	DIBENZOYLPEROXID
Zusätzliche Sicherheitshinweise	P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Hinweise zur Kennzeichnung	Basierend auf Testergebnissen. Feststoff - ASTM D4359-90

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

DIBENZOYLPEROXID 10-15%		
CAS-Nummer: 94-36-0	EG-Nummer: 202-327-6	Reach Registriernummer: 01-2119511472-50
M-Faktor (akut) = 10	M-Faktor (chronisch) = 10	
Klassifizierung Org. Perox. B - H241 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410		
BENZOIC ACID,NONYL ESTER,BRANCHED AND LINEAR 5-10%		
CAS-Nummer: 670241-72-2	EG-Nummer: 447-010-5	Reach Registriernummer: 01-0000018876-55
Klassifizierung Aquatic Chronic 2 - H411		

ZINC DISTEARATE		1-5%
CAS-Nummer: 557-05-1	EG-Nummer: 209-151-9	Reach Registriernummer: 01-2119982400-42
M-Faktor (akut) = 1		
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Aquatic Acute 1 - H400	-	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Verschlucken	Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Kontaminierte Kleidung ablegen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken	Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt	Reizung der Augen und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.
---------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschen mit Schaum, Kohlendioxid oder Trockenpulver.
------------------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bei der Brandbekämpfung anwendbar, wenn kleine Mengen an dem Feuer beteiligt sind.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden.
Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Keine spezifischen Hygienemaßnahmen empfohlen, aber bei Arbeiten mit chemischen Produkten sollte stets eine gute persönliche Hygiene eingehalten werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten. Bei Temperaturen zwischen 5°C/41°F und 25°C/77°F aufbewahren.

Lagerklasse Chemikalienlager.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte DIBENZOYLPEROXID

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 5 mg/m³ einatembare fraktion

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 5 mg/m³ einatembare fraktion

Kat I, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

DIBENZOYLPEROXID (CAS: 94-36-0)

DNEL Industrie - Verschlucken; Langfristig : 1.6 mg/kg/Tag
Industrie - Inhalation; Langfristig : 11.75 mg/m³
Industrie - Hautkontakt; Langfristig : 6.6 mg/kg/Tag

PNEC	- Sediment (Süßwasser); 0.338 mg/kg
	- STP; 0.35 mg/l
	- Sediment (Meerwasser); 0.0338 mg/kg
	- Süßwasser; 0.000602 mg/l
	- Meerwasser; 0.0000602 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden Spritzschutzbrillen gegen Chemikalien.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: Nitrilkautschuk.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um jeglichen möglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Im Arbeitsbereich nicht rauchen.

Atemschutzmittel

Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Fest.
Farbe	Schwarz.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH	5 - 6
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Verdampfungszahl	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht bestimmt.
Andere Entflammbarkeit	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.

Relative Dichte	1.5 - 1.6
Schüttdichte	Nicht anwendbar.
Löslichkeit/-en	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	>50°C
Viskosität	> 60 S ISO2431
Explosionsverhalten	Keine Informationen verfügbar.
Oxidationsverhalten	Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Säuren. Alkalien. Amine. Starke Reduktionsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Zersetzung erfolgt bei Temperaturen größer 50°C.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Von starken Reduktionsmitteln fernhalten. Vor Hitze schützen. Kontakt mit Säuren und Alkalien vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Reduktionsmittel. Nichtoxidierende Säuren. Säuren - organische. Alkalien - anorganische. Alkalien - organische. Amine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Sensibilisierend.

Einatmen Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

Verschlucken Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt Reizung der Augen und Schleimhäute.

Expositionsweg Haut- und / oder Augenkontakt.

Medizinische Symptome Hautreizung. Reizung der Augen und Schleimhäute.

Medizinische Überlegungen Keine Informationen verfügbar.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

DIBENZOYLPEROXID

Kanzerogenität

IARC Karzinogenität IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

DIBENZOYLPEROXID

Akute aquatische Toxizität

L(E)C₅₀ 0,01 < L(E)C₅₀ ≤ 0.1

M-Faktor (akut) 10

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 Stunden: 0.06 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

**Akute Toxizität -
Wirbellose Wassertiere** EC₅₀, 48 Stunden: 0.11 mg/l, Daphnia magna

**Akute Toxizität -
Wasserpflanzen** EC₅₀, 72 Stunden: 0.07 mg/l, Selenastrum capricornutum

Chronische aquatische Toxizität

M-Faktor (chronisch) 10

BENZOIC ACID,NONYL ESTER,BRANCHED AND LINEAR

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 24 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen)
LC₅₀, 48 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen)
LC₅₀, 72 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen)
EC₅₀, 96 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen)
EC₁₀₀, 96 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen)
NOEC, 96 Stunden: > 1.23 mg/l, Cyprinus carpio (gemeiner Karpfen)

**Akute Toxizität -
Wirbellose Wassertiere** EC₅₀, 24 Stunden: > 2.2 mg/l, Daphnia magna
EC₅₀, 48 Stunden: > 2.2 mg/l, Daphnia magna
NOEC, 48 Stunden: > 2.2 mg/l, Daphnia magna

**Akute Toxizität -
Mikroorganismen** IC₅₀, 3 Stunden: > 1000 mg/l, Belebtschlamm
NOEC, 3 Stunden: > 1000 mg/l, Belebtschlamm

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten vor zur Abbaubarkeit dieses Produktes.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Mobil. Das Produkt ist teilweise wassermischbar und kann sich in aquatischer Umgebung ausbreiten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuzuführen.

Entsorgungsmethoden Abfall über einen autorisierten Abfallentsorger entsorgen.

Abfallklasse Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend des europäischen Abfallkatalogs (EAK) durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 3077

UN Nr. (IMDG) 3077

UN Nr. (ICAO) 3077

UN Nr. (ADN) 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CONTAINS BENZOYL PEROXIDE, BENZOIC ACID, NONYL ESTER, BRANCHED AND LINEAR)

Richtiger technischer Name (IMDG) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CONTAINS BENZOYL PEROXIDE, BENZOIC ACID, NONYL ESTER, BRANCHED AND LINEAR)

Richtiger technischer Name (ICAO) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CONTAINS BENZOYL PEROXIDE, BENZOIC ACID, NONYL ESTER, BRANCHED AND LINEAR)

Richtiger technischer Name (ADN) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CONTAINS BENZOYL PEROXIDE, BENZOIC ACID, NONYL ESTER, BRANCHED AND LINEAR)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 9

ADR/RID Klassifizierungscode M7

ADR/RID Gefahrzettel 9

IMDG Klasse 9

ICAO-Klasse/-Unterklasse 9

ADN Klasse 9

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe III

IMDG Verpackungsgruppe III

ICAO Verpackungsgruppe III

ADN Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-A, S-F

ADR Transport Kategorie 3

Gefahrendiamant 2Z

Gefahrenerkennungszahl
(ADR/RID) 90

Tunnelbeschränkungscode (-)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung (EU) No 2015/830

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

Verzeichnisse

die Vereinigten Staaten (TSCA):

Alle Inhaltsstoffe sind aufgelistet oder freigestellt.

die Vereinigten Staaten (TSCA) 12(b):

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Information Basierend auf Testergebnissen. Feststoff - ASTM D4359-90

Sicherheitsdatenblatt

Parco® Verbundmörtel NE400 410 ml Art Nr. 6863801A

Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)
Verbundmörtel
Druckdatum 25.03.2020
Bearbeitungsdatum 21.08.2019
Version 2.0



Änderungsgründe	HINWEIS: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.
Änderungsdatum	13.01.2020
Versionsnummer	3.000
Ersetzt Datum	05.12.2017
Sicherheitsdatenblattnummer	20769
Volltext der Gefahrenhinweise	H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.

